

Vortrag an den Ministerrat**Ausschuss der Regionen: Land Tirol – Nominierung des stellvertretenden Mitglieds**

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 teilte das Land Tirol mit, dass aufgrund des Rücktritts von Frau Sonja Ledl-Rossmann als Präsidentin und Abgeordnete des Tiroler Landtags mit Wirkung vom 2. Juli 2026 ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) geendet hat. Das Land Tirol schlägt Herrn Landtagspräsidenten Mag. Jakob Wolf als neues stellvertretendes Mitglied für die laufende Funktionsperiode des AdR vor.

Gemäß Art. 305 AEUV werden die Mitglieder des AdR sowie eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern vom Rat auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit auf fünf Jahre ernannt, wobei eine Wiederernennung zulässig ist.

Gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV muss ein Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des AdR entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sein. Die Mitgliedschaft im AdR endet gemäß Art. 305 AEUV automatisch mit Wegfall der Voraussetzungen. Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 300 Abs. 3 AEUV.

Die Erstellung der österreichischen Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des AdR obliegt gemäß Art. 23c Abs. 1 B-VG der Bundesregierung. Die Vorschläge sind aufgrund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zu erstellen (Art. 23c Abs. 4 B-VG). Hierbei haben die Länder je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bundesregierung wird die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union beauftragt werden, dem Generalsekretariat des Rates die Nominierung zu notifizieren.

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat von der Nominierung zu unterrichten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge

- dem vorstehenden Bericht zustimmen und
- mich ermächtigen, den Nationalrat und den Bundesrat von dieser Nominierung zu informieren.

22. Juli 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler